

Übersicht bestehender Rückgriffsregelungen auf Eltern und Kinder durch das Sozialamt in Deutschland (Stand März 2019)
Ableitung erfolgt aus BGB (Stand 01.01.1900) und SGB (aktueller Stand)

Art der Sozialhilfe und Konsequenzen für den jeweils betroffenen Personenkreis	Art des Rückgriffs auf		
	Eltern	Kinder (ausgenommen Kinder von Beamten)	Kinder von Beamten
Hilfe zur Pflege	nur relativ niedriger Pauschalbetrag keine Einkommens- und Vermögensprüfung (auch nicht für Millionäre)	Elternunterhalt umfassende und regelmäßige Einkommens- und Vermögensprüfung (auch der Schwiegerkinder) über der individuellen Freigrenze muss 50% des Nettoeinkommens für den Elternunterhalt eingesetzt werden	kein Rückgriff keine Einkommens- und Vermögensprüfung Beamte können nicht bedürftig werden (Vollversorgungsanspruch durch den Staat)
	marginal	gravierend und lebensverändernd für die per Geburt "anderen" volljährigen Kinder, d.h. Verfestigung sozialer Strukturen da kaum noch sozialer Aufstieg möglich und Negierung von Leistungsanreizen. Extrem hoher Verwaltungsaufwand für die Betroffenen (Datengrundlage, Abwehr von vermeintlichen Ansprüchen, Anwalts- und Gerichtskosten) und für die Sozialämter (Prüfung und Ansprüche durchsetzen). Einnahmen aus Elternunterhalt stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand (20-fach zu vergleichbarer Steuererhebung*) und sind, wenn man alles berücksichtigt, bedeutungslos. gravierende Ungleichbehandlung von Eltern und erwachsenen Kindern bei der Haftung	keine
Hilfe zur Eingliederung (oftmals psychisch kranke Menschen Oder Menschen mit Behinderung)	nur relativ niedriger Pauschalbetrag keine Einkommens- und Vermögensprüfung (auch nicht für Millionäre)	Elternunterhalt umfassende und regelmäßige Einkommens- und Vermögensprüfung (auch der Schwiegerkinder) über der individuellen Freigrenze muss 50% des Nettoeinkommens für den Elternunterhalt eingesetzt werden	kein Rückgriff keine Einkommens- und Vermögensprüfung Beamte können nicht bedürftig werden (Vollversorgungsanspruch durch den Staat)
	marginal	gravierend und lebensverändernd für die per Geburt "anderen" volljährigen Kinder, d.h. Verfestigung sozialer Strukturen da kaum noch sozialer Aufstieg möglich und Negierung von Leistungsanreizen. Extrem hoher Verwaltungsaufwand für die Betroffenen (Datengrundlage, Abwehr von vermeintlichen Ansprüchen, Anwalts- und Gerichtskosten) und für die Sozialämter (Prüfung und Ansprüche durchsetzen). Einnahmen aus Elternunterhalt stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand (20-fach zu vergleichbarer Steuererhebung*) und sind, wenn man alles berücksichtigt, bedeutungslos. gravierende Ungleichbehandlung von Eltern und erwachsenen Kindern bei der Haftung bisweilen jahrzehntelange Haftungsdauer, da Behinderung oder psychische Erkrankung manchmal relativ junge Menschen betrifft	keine
Grundsicherung	100.000 Euro Grenze		kein Rückgriff keine Einkommens- und Vermögensprüfung Beamte können nicht bedürftig werden (Vollversorgungsanspruch durch den Staat)
	meistens keine Konsequenzen, grundsätzlich wenig Verwaltungsaufwand bei Überschreitung der 100.000 Euro Grenze werden Leistungsanreize massiv reduziert Die 100.000 Euro Schwelle wurde seit ihrer Einführung 2005 nicht mehr erhöht (Inflation seit 2005 deutlich über 20%, entsprechend müsste die Schwelle nach heutigem Stand 2019 mindestens 120.000 Euro betragen)		keine

= unproblematisch

= verbesserungswürdig

= problematisch

*s. auch Deutscher Studienpreis 2012 Studie Hillebrecht: Kinder haften für ihre Eltern

https://www.koerber-stiftung.de/fileadmin/user_upload/koerber-stiftung/redaktion/deutscher-studienpreis/preistraeger/2012/pdf/Hillebrecht.pdf